

## Richtlinien für den Senioren-Fußball

Für die Durchführung des Spielbetriebes für Seniorenmannschaften gelten nachfolgende Richtlinien. Sofern diese Richtlinien keine anderen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes sowie die Fußballregeln des DFB.

### **Altersklassen**

|             |   |
|-------------|---|
| Senioren A: | (Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 32. Lebensjahr vollenden oder älter) |
| Senioren B: | (Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 40. Lebensjahr vollenden oder älter) |
| Senioren C: | (Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 45. Lebensjahr vollenden oder älter) |
| Ehrenliga:  | (Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 50. Lebensjahr vollenden oder älter) |

### **Spieljahr**

Die Gestaltung des Spieljahres bleibt den Bezirken überlassen. Die Bezirksmeister sind zur Ermittlung des bayerischen Meisters rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor Beginn der Endrundenspiele) zu melden. Zuständig dafür ist der Senioren-Spielleiter (BSSL) des jeweiligen Bezirkes.

### **Organisation**

Spiele können nur zwischen Vereinen, deren Spieler im Besitz von Spielerpässen sind, durchgeführt werden. Im Seniorenfußball können Rundenspiele, Pokalspiele und Privatspiele durchgeführt werden. Turniere sind dem zuständigen Seniorenspielleiter zu melden.

Der Spielbetrieb mit ausländischen Mannschaften ist nur mit Genehmigung des DFB nach Befürwortung des BFV möglich.

### **Spielbestimmungen (bisherige Fassung)**

1. Seniorenspiele werden mit 11er-Mannschaften auf normal großen Spielfeldern durchgeführt. Bei Hallenspielen und Turnieren gelten die zutreffenden Richtlinien.
2. Die Spielzeit beträgt für alle Altersklassen auf Normalfeldern 2 x 45 Minuten.
3. Seniorenspiele dürfen nicht verlängert werden. Bei Entscheidungsspielen wird der Sieger nach Beendigung der regulären Spielzeit ggf. durch Elfmeterschießen ermittelt. Bei Entscheidungsspielen um die Kreis-, Bezirks- oder bayerische Meisterschaft wird bei Punktgleichheit bei Hin- und Rückspiel die Europacup-Wertung angewandt.
4. Während eines Spieles können bis zu vier Spieler einer Seniorenmannschaft ausgewechselt werden.
5. Rundenspiele zwischen Mannschaften verschiedener Altersklassen sind nicht erlaubt. Spieler der höheren Altersklassen können in allen niedrigeren Altersklassen mitwirken, jedoch nicht umgekehrt.
6. Passrechtlich gelten die Seniorenspiele als Privatspiele.
7. Für alle Spiele sind Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichterobmann anzufordern.
8. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig. Hierfür gelten die gesondert erlassenen Richtlinien.
9. Spiele von Senioren-C- und Ehrenliga-Mannschaften können auch auf Kleinfeldern mit einer Spielerzahl von maximal sieben, mindestens jedoch fünf durchgeführt werden.

Die Spielzeit bei Kleinfeld-Fußball kann zwischen den spielenden Mannschaften vereinbart werden, sie beträgt jedoch maximal 2 x 30 Minuten.

Das Ein- und Rückwechseln von maximal vier Spielern (während einer Spielruhe) ist zulässig.

### **Spielbestimmungen (Fassung mit Beginn des neuen Spieljahres)**

1. Seniorenspiele werden mit 11er-Mannschaften auf normal großen Spielfeldern durchgeführt. Bei Hallenspielen und Turnieren gelten die zutreffenden Richtlinien.

2. Die Spielzeit beträgt für alle Altersklassen auf Normalfeldern 2 x 45 Minuten.
3. Seniorenspiele dürfen nicht verlängert werden. Bei Entscheidungsspielen wird der Sieger nach Beendigung der regulären Spielzeit ggf. durch Elfmeterschießen ermittelt. Bei Entscheidungsspielen um die Kreis-, Bezirks- oder bayerische Meisterschaft wird bei Punktgleichheit bei Hin- und Rückspiel die Europacup-Wertung angewandt.
4. Während eines Spieles können bis zu vier Spieler einer Seniorenmannschaft ausgewechselt werden.
5. Rundenspiele zwischen Mannschaften verschiedener Altersklassen sind nicht erlaubt. Spieler der höheren Altersklassen können in allen niedrigeren Altersklassen mitwirken, jedoch nicht umgekehrt.
6. Passrechtlich gelten die Seniorenspiele als Privatspiele.
7. Für alle Spiele sind Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichterobmann anzufordern.
8. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig. Hierfür gelten die gesondert erlassenen Richtlinien.
9. Spiele von Senioren-C- und Ehrenliga-Mannschaften können auch auf Kleinfeldern mit einer Spielerzahl von maximal sieben, mindestens jedoch fünf durchgeführt werden. Die Spielzeit bei Kleinfeld-Fußball kann zwischen den spielenden Mannschaften vereinbart werden, sie beträgt jedoch maximal 2 x 30 Minuten.
10. Das Aus- und Rückwechseln von maximal vier Spielern (während einer Spielruhe) ist zulässig.

Stand: 07.01.2009